



Liebe Wassersportfreunde,

jetzt da die Sonne wieder höher steht und die Tage länger werden, erwarten wir Sie wie jedes Jahr in unserem schönen Spreewald. Damit aus einem schönen Freizeitvergnügen keine schlechte, teure oder gar schmerzhaft Erfahrung wird, wollen wir Ihnen einige nützliche Hinweise geben.

Beim Spreewald handelt es sich um ein staureguliertes Gewässer, wodurch er auf Grund von Strömungsarmut zu einem idealen Paddelgewässer wird. Zum Anderen bringt das auch mit sich, dass allenthalben Wehre und Schleusen passiert werden müssen. Dabei kommt es leider immer wieder durch das Nichtbeachten der Vorschriften oder einfach durch das Ausschalten des gesunden Menschenverstandes zu Unfällen.

Wehre, einfache Stautore, können nur durch Umtragen oder falls im Glücksfall vorhanden, über eine Bootsrolle/-rolle passiert werden. Hier sind die jeweils aushängenden Nutzungshinweise zu beachten, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Schleusen, Bauwerke zum Überwinden von Höhenunterschieden auf Wasserstraßen für Wasserfahrzeuge, können wie Wehre auch durch Umtragen bzw. falls vorhanden über Bootsrollen/-rollen oder aber auch durchs Schleusen überwunden werden. Hierbei sollte den vorhandenen Bootsrollen/-rollen der Vorrang eingeräumt werden, da dadurch der Wasserverbrauch reduziert und das Gefahrenpotential verringert wird.

Bei den Schleusen im Spreewald handelt es sich grundsätzlich um Selbstbedienungsschleusen. Das heißt, dass der Bootsführer für das ordnungsgemäße und fachgerechte Schleusen verantwortlich ist. Das gilt

auch wenn die Hilfe Dritter in Anspruch genommen wird. Sehr oft werden die Schleusen durch Einheimische bedient, welche sich ein kleines Trinkgeld verdienen wollen. Die an den Schleusen angebrachten Bedienungs- und Verhaltensvorschriften sind einzuhalten.

Grundsätzlich gilt, Kleinfahrzeuge haben im Biosphärenreservat Spreewald den Personenkähnen ausreichend freien Raum für erforderliche Kursänderungen sowie zum Manövrieren zu gewähren.

Also liebe Paddler, halten Sie immer ausreichend Abstand zu den Kähnen. Bedenken Sie dabei auch, so ein Kahn ist ein recht schwerfälliges Fahrzeug und kann Ihnen nicht ausweichen. Im Falle einer Kollision „gewinnt“ der Kahn regelmäßig und die Paddler können von Glück sagen, wenn sie nur nass werden.

Das Stillliegen im Schleusenbereich ist für Fahrzeuge, welche nicht zum Schleusen anstehen, untersagt. Mit anderen Worten: „Gaffer behindern den Betrieb.“

Hier noch einige Tipps zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen beim Schleusen:

- Halten Sie immer genügend Abstand zur Schleusenmauer, um ein Verhaken bzw. Verklemmen des Fahrzeugs an Leitern oder vorstehenden Teilen und somit ein Kentern zu vermeiden
- Halten Sie sich und das Boot ausreichend während des Schleusungsvorgangs fest
- Die Hände sollten sich immer innerhalb des Fahrzeugs oder oberhalb der Bordwand befinden-Einklemmgefahr
- Schleusenkammern langsam fluten bzw. entleeren. Bei zu schnellem Arbeiten können starke Strömungen und Verwirbelungen entstehen, welche eine potentielle Gefahr darstellen.

Übrigens gilt auch für Paddelboote, dass der Schiffsführer und alle anderen Personen, welche für Kurs und Geschwindigkeit verantwortlich sind, nicht durch Müdigkeit, Drogen, Medikamente und Alkohol (es gilt die Grenze von 0,5 Promille Blutalkohol) beeinträchtigt sein dürfen. In einem Paddelboot ist da irgendwie jeder betroffen. Also Party erst nach dem Anlegen.

Zum Schluss noch ein Spartipp:

gem. §34 (5) der Landesschiffverkehrsverordnung des Landes Brandenburg sind Kleinfahrzeuge, ja dazu zählen auch Ihre Paddelboote, wie folgt zu kennzeichnen:

1. mit einem Namen (Name des Fahrzeugs frei wählbar):

der Name ist auf beiden Außenseiten des Kleinfahrzeugs in gut lesbaren mindestens 0,10 Meter hohen lateinischen Schriftzeichen anzubringen. In Ermangelung eines Namens für das Kleinfahrzeug ist der Name der Organisation, der es angehört, oder deren gebräuchliche Abkürzung, erforderlichenfalls mit einer Nummer dahinter, anzugeben. Die Schriftzeichen müssen in heller Farbe auf dunklem Grund oder in dunkler Farbe auf hellem Grund angebracht sein.

2. mit dem Namen und der Anschrift ihres Eigentümers:

der Name und die Anschrift des Eigentümers sind an gut sichtbarer Stelle an der Innen- oder Außenseite des Kleinfahrzeugs anzubringen.

Sollten wir Sie bei einer Kontrolle ohne diese Kennzeichnungen antreffen, kostet es Sie ein Verwarnungsgeld von 35,- €, was Sie sich leicht sparen können. Wenn Ihr Paddelboot bis jetzt noch keinen Namen hat und Sie eine Fahrt in den Spreewald planen, ist das doch die Gelegenheit noch schnell eine Bootstaufe zu feiern.

Informieren Sie sich vor Fahrtbeginn ausreichend über die rechtlichen Bestimmungen und die genaue Fahrstrecke, nutzen sie gute Wasserkarten, um sich nicht zu verfahren.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme, erholsame und vor allem unfallfreie Zeit im Spreewald, in der Hoffnung, dass wir nie dienstlich miteinander zu tun haben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Polizeiobermeisterin Ina Reich
Wasserschutzpolizei

Wasserschutzpolizei der Direktion Süd
Hafenstraße 18
15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 0355- 4937- 2604

Fax: 0355- 4937- 2609